

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: Stahlgoldlot 935

Version: 3

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	Stahlgoldlot 935
Andere Bezeichnungen	nickelhaltige Goldlegierung
REACH-Registrierungsnr.	Siehe Punkt 3
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Lot zum Verbinden von Zahntechnische Arbeiten, von Schmuck und Uhren und andere dekorativen Anwendungen
Hersteller / Lieferant	C. Hafner GmbH + Co. KG
Straße / Postfach	Maybachstr. 4
PLZ / Ort	71299 Wimsheim
Land:	Deutschland
Kontaktstelle für technische Information	Sven Gude Leiter Anwendungstechnik
Telefon / E-Mail	+49 7044 90333 220 / sven.gude@c-hafner.de
Notfallauskunft	+49 7044 90333 0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

02. Mögliche Gefahren

Einstufung



T Giftig

Beim Schleifen entstehen Stäube, deren Zusammensetzung von der Legierung abhängig ist. Es werden im Wesentlichen Stäube freigesetzt von Gold und Zink. Diese sind ungiftig aber Lungenbelastend.
Daneben entstehen Nickel- und Nickeloxidstäube. Hier besteht der Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Zulässige Grenzwerte beachten:
Nickeloxide (TRK: 0,5 mg/m³)
Allgemeiner Staubgrenzwert einhalten(MAK: 6mg/m³)
Einatmen von Schleifstäuben vermeiden,
An ortsfesten Arbeitsplätzen Schleifstäube im Entstehungsbereich absaugen.

Einstufung, Kennz. (alt) gem. CLP-VO (EG) Nr.1272/2008

Carc. 3; R40 kanzerogen
R48/23 giftig
R43 sensibilisierend durch Hautkontakt
R52-53 schädlich für Wasserorganismen

* **Einstufung, Kennz. (neu) gem. CLP-VO (EG) Nr.1272/2008**

Carz. 2; H351
Sens. Haut 1; H317

* Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

- GHS-Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

* H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition



Achtung

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Diese Legierung stellt in der Form, in der sie in den Verkehr gebracht wird, keine Gesundheitsgefahr für Menschen oder die aquatische Umwelt dar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: Stahlgoldlot 935

Version: 3

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

· Beschreibung: Metall in kompakter Form.

Stoff	EG Nr.	CAS Nr.	% Gehalt	REACH- Registrier- ungsnr.	Kennzeichen	R -Sätze
Gold	231-165-9	7440-57-5	80,0	05-2114619336- 49-0000		
Zink ⁽²⁾	231-175-3	7440-66-6	4,0	n.n.	 F,  N	15-17-50-53
Nickel ⁽¹⁾	231-111-4	7440-02-0	16,0	n.n.	 T	R 48/23- R 40-43

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Denkbare Vorfälle: Verbrennungen durch heißes bzw. schmelzflüssiges Material.

Übliche Erste Hilfe für Verbrennungen

Nach Einatmen

Nach Hautkontakt

nicht anwendbar.

Nach Augenkontakt

nicht anwendbar.

Nach Verschlucken

nicht anwendbar.

Hinweise für den Arzt

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt brennt nicht

Geeignete Löschmittel: keine Einschränkungen bei Umgebungsbrand.

Ungeeignete Löschmittel

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

nicht anwendbar.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen

nicht anwendbar

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015
Handelsname: Stahlgoldlot 935

Version: 3

07. Handhabung und Lagerung Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen notwendig.
Gebrauchsanweisung beachten.

Weitere Hinweise

Schleifstäube absaugen, beim Lötten entstehende Dämpfe absaugen UVV-VBG 15 beachten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Ohne Einschränkungen. Trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse VCI :

Bestimmte Verwendungen

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

8.1 Expositionsgrenzwerte

D	Chem. Bezeichnung	Nickeloxid		
	Karzinogenität, Kategorie 1A; H350i			
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1; H372			
	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; H317			
	BGW: ---		Sonstige Angaben: DFG	
D	Chem. Bezeichnung	Zinkoxid, Rauch		
	AGW: ** 2 mg/m ³ E A (Zinkhaltige Rauche (als Zinkoxid), Verfahren mit einer Arbeitstemp. >850 °C)		Spb.-Üf.: ** 2 A (Zinkhaltige Rauche (als Zinkoxid), Verfahren mit einer Arbeitstemp. >850 °C)	
	BGW: ---		Sonstige Angaben: ** DFG A (Zinkhaltige Rauche (als Zinkoxid), Verfahren mit einer Arbeitstemp. >850 °C)	
D	Feinstaub		6 mg/m ³	
D	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert; E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion.		Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. “==“ = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe.	
	BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionszeitende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden.		Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr. 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.	
	** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) von Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.			

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: Stahlgoldlot 935

Version: 3

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten ist geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind erforderlich.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei der Verarbeitung: Im Normalfall nicht erforderlich.

Filter P2 EN 143

Handschutz:

Bei der Verarbeitung: Lederhandschuhe Im Normalfall nicht erforderlich.

Augenschutz:

Bei der Verarbeitung: Im Normalfall nicht erforderlich.

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz: - Es wurden keine Tests durchgeführt

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben des Handschuhherstellers abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradationen erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

09.	<u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>	
	Erscheinungsbild	
	Aggregatzustand:	fest
	Farbe :	weis-grau
	Geruch :	geruchlos
	Sicherheitsrelevante Daten	
	Explosionsgefahr:	
	Untere Explosionsgrenze:	k.D.v.
	Obere Explosionsgrenze:	k.D.v.
	Schmelzpunkt/Siedebereich (in °C):	930-890 °C
	Arbeitstemperatur (in °C):	935 °C
	Dichte (g/ml):	15,2 g/cm ³
	Schüttdichte:	k.D.v.
	Wasserlöslichkeit:	k.D.v.

Die genauen technischen Daten sind auf den legierungsspezifischen Datenblättern angegeben und können beim Lieferanten angefordert werden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: Stahlgoldlot 935

Version: 3

10. Stabilität und Reaktivität Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftiger Metalloxidrauch

11. Toxikologische Angaben Toxikologische Prüfungen

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
Kann Krebs erzeugen beim Einatmen

LD50/LC50 Werte sind nicht bekannt

Erfahrungen aus der Praxis

REACH Verordnung (EG) Nr. 552/2009 Anhang XVII; Stand - Juni 2009
Anhang XVII, Nummer 27

Nickel und Nickelverbindungen sind nicht zugelassen in:

- Erststeckern, die in durchstochene Ohren oder andere durchstochene Körperteile eingeführt werden, wenn die Freisetzung 0,2 Mikrogramm Ni/cm²/Woche, gemessen mit Hilfe des Europäischen Standardreferenzprüfverfahrens EN 1811, übersteigt.

- Produkten, die unmittelbaren und längeren Kontakt mit der Haut haben (z.B. Ohringe, Halsketten, Ringen) die Nickel enthalten, werden als Hautsensibilisierend eingestuft, wenn die Freisetzung 0,5 Mikrogramm Ni/cm²/Woche, gemessen mit Hilfe des Europäischen Standardreferenzprüfverfahrens EN 1811, übersteigt.

Weitere Informationen zu den Verboten und Ausnahmen sind der Verordnung zu entnehmen.

Bei sachgemäßem Umgang mit diesem Produkt sind bisher keine schädigenden Wirkungen bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben Ökotoxizität

Fischtoxizität:	nicht bekannt
Aquatische Invertebraten:	nicht bekannt
Wasserpflanzen:	nicht bekannt

Mobilität

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Biokumulationspotential

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Andere schädliche Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: Stahlgoldlot 935

Version: 3

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung Da ein Edelmetall vorliegt dem Recycling zuführen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

120104 NE- Metallstaub und Teilchen

120103 NE- Metallfeil und Drehspäne

Verpackung kann unter Beachtung der Vorschriften recycelt werden.

Verunreinigte Verpackung

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klassifizierung

Klasse:

Gefahrnummer:

UN-Nummer:

Klassifizierungscode:

Bezeichnung des Gutes

Gefahrauslöser

Verpackung

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Begrenzte Menge:

Tunnelbeschränkungscode:

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klassifizierung

IMDG-Code:

EmS:

UN-Nummer:

Marine Pollutant:

Bezeichnung des Gutes

Gefahrauslöser

Verpackung

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: Stahlgoldlot 935

Version: 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klassifizierung

Klasse:

UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes

Gefahrauslöser

Verpackung

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

15. Rechtsvorschriften Stoffsicherheitsbeurteilung

EG-Einstufung nach EG-GHS-Verordnung, Anhang VI, Tabelle 3.2

Nickel und Nickelverbindungen sind nicht zugelassen in:

- Erststeckern, die in durchstochene Ohren oder andere durchstochene Körperteile eingeführt werden, wenn die Freisetzung 0,2 Mikrogramm Ni/cm²/Woche, gemessen mit Hilfe des Europäischen Standardreferenzprüfverfahrens EN 1811, übersteigt.

Legierungen, die Nickel enthalten, werden als Hautsensibilisierend eingestuft, wenn die Freisetzung 0,5 Mikrogramm Ni/cm²/Woche, gemessen mit Hilfe des Europäischen Standardreferenzprüfverfahrens EN 1811, übersteigt.

Sonstige deutsche Vorschriften:

· **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

T Giftig

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Nickel

R-Sätze

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

R 48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

S-Sätze

S -22 Staub nicht einatmen.

S -36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Lagerklasse VCI:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: Stahlgoldlot 935

Version: 3

Andere nationale Vorschriften:

Schweizer Giftklasse:

Kennzeichnung (neu) gem. CLP-VO (EG) Nr.1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort: "Gefahr"

Karz.2 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält: Nickel

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

· **Prävention:**

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

· **Reaktion:**

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Beschäftigungsbeschränkungen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.07.2015

Handelsname: Stahlgoldlot 935

Version: 3

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R 17 Selbstentzündlich an der Luft.

R 43 Sensibilisierungen durch Hautkontakt möglich.

R 48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

R52-53 schädlich für Wasserorganismen

Sonstige Hinweise

Quellen:

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Firmenadressänderung

Erstausgabe: 26.10.2004

überarbeitet am: 14.07.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Bereich Edelmetall Recycling

Dr. Michael Huber Telefon 07231 / 920 406

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherung und Qualitätsbeschreibung.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**